

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags

### I. Kammer.

N<sup>o</sup> 73.

Dresden, den 4. August

1843.

Zwei und siebenzigste öffentliche Sitzung am  
21. Juli 1843.

#### Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Anzeige, mehre Petitionen betreffend. — Fortsetzung und Schluß der Berathung über die Einführung eines neuen Grundsteuersystems. (Besondere Berathung. §§. 31 — 62. — Ausschneiden mehrer Paragraphen. — Petitionen. — Schlußabstimmung). —

Man beginnt gegen 1/2 11 Uhr Vormittags mit Vorlesung des Protokolls über die letztverwichne Sitzung, welches auf Präsidialfrage von der Kammer genehmigt und durch v. Thielau (auf Lampertswalde) und Freiherr v. Welck mit vollzogen wird. — Anwesend sind der Herr Staatsminister v. Beschau und der königl. Commissar Schmieder, sowie 36 Mitglieder.

Auf der Registrande befindet sich:

1. (Nr. 487.) Protokolltract der zweiten Kammer vom 14. Juli 1843, einen angeblichen bei Gelegenheit der Erledigung der früheren ständischen Anträge begangenen Irrthum betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Der Gegenstand ist an die dritte Deputation zu verweisen. Es könnte vielleicht heute schon geschehen, was hier zu geschehen hat; denn es wird die Sache mit einem einfachen und kurzen Vortrag abzuthun sein, jedoch soll dieser erst in einer der nächsten Sessionen erstattet werden.

2. (Nr. 488.) Dergleichen vom 13. Juli 1843, die Beschwerde der Hospitaliten zu Hubertusburg betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ist schon früher bei der vierten Deputation gewesen und dürfte daher auch wieder dahin zu verweisen sein.

3. (Nr. 489.) Dergleichen vom 18. Juli 1843, eine Petition des Rathes und der Stadtverordneten zu Mühltroff um Verbesserung des Wahlgesezes betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es ist zwar diese Petition nur an die zweite Kammer gerichtet, aber hierher gegeben worden, weil die Hauptsache an uns abgegeben worden war und sich bei der dritten Deputation befindet. Ich schlage also vor, sie an diese letztere zu verweisen.

4. (Nr. 490.) Der Herr Geheime Cabinetsrath Kriebitzsch erklärt sich bereit zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl als Mitglied des Staatsgerichtshofs.

Präsident v. Gersdorf: Sobald die Annahme der Wahlen, die Seiten der zweiten Kammer erfolgt sind, bekannt sein wird, wird sofort die diesfällige Anzeige abgelassen werden können.

1. 73.

Secretair v. Biedermann: Es haben wieder Petitionen die gesetzliche Zeit ausgelegt, nämlich erstens die Petitionen mehrerer Gemeinden, den Wildstand betreffend; diese sind bei der zweiten Kammer schon gewesen, weshalb sie nun auf sich zu beruhen haben. Dann eine Petition des Privatens Robert v. Helbreich, die Abschaffung des Beichtgeldes betreffend; diese würde noch an die zweite Kammer zu gelangen haben.

Präsident v. Gersdorf: Ist die Kammer mit diesem Vorschlage des Herrn Secretairs einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Wir könnten nun auf die Fortsetzung unserer gestern abgebrochenen Berathung übergehen, und ich ersuche den Herrn Referenten, uns den Vortrag zu geben.

Referent Bürgermeister Schill: Ehe ich zu §. 31 übergehe, erlaube ich mir auf einen Vorbehalt zurückzukommen, der gestern bei §. 18 unter b gemacht worden ist. In der zweiten Kammer nun ist, wie ich bereits bemerkte, der Gesetzentwurf, die durch das neue Grundsteuersystem bedingten Abänderungen der Gesetze über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, ingleichen über Zusammenlegung der Grundstücke betreffend, formell abgelehnt, und es ist die materiellen Bestimmungen andern Gesetzen einzuverleiben beschlossen worden. Hiernach ist auch bei §. 18b des vorliegenden Gesetzes der Zusatz beschlossen worden: „Was dem entgegen in §. 40 des Gesetzes vom 14. Juni 1834, die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend, geordnet ist, wird hierdurch aufgehoben.“ und wie ich gestern dieses Zusatzes Erwähnung that, behielt ich mir vor, auf ihn zurückzukommen, wenn jenes Gesetz hier zur Berathung kommen würde. Nachdem ich mich überzeugt habe, daß dieser Zusatz in diesem Gesetz einen Platz erhalten kann, mag auch jener Gesetzentwurf ein Schicksal haben, welches er wolle, halte ich es für besser, jetzt schon jenen Vorbehalt zu erledigen. Da die zweite Kammer diesen Zusatz zu §. 18 beschlossen hat, so wollte ich mir die Anfrage gestatten, ob nicht zur Erledigung allenfalls der Beschluß möchte gefaßt werden, daß dieser Zusatz aufgenommen werde; denn die Deputation und ebenfalls die hohe Kammer wird einverstanden sein, daß diese §. 40 des Gesetzes vom Jahre 1834 nicht mehr in Anwendung kommen kann, und es scheint daher angemessen, im Gesetz auszusprechen, daß sie aufgehoben ist. Ich glaube, die geehrten Mitglieder der Deputation werden sich mit diesem Vorschlage einverstehen.

Bürgermeister Hübler: Ich bin ganz damit einverstanden, daß der Wegfall der Bestimmungen der §. 40 des Gesetzes von